

Korinna Schumann
Bundesministerin

Herrn
Dr. Walter Rosenkranz
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.457.703

Wien, 23.6.2026

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 6013/J des Abgeordneten Alois Kainz betreffend Überstunden in Ihrem Ressort im ersten Quartal 2026** wie folgt:

Fragen 1, 2, 7 und 9:

- *Wie hoch waren die Gesamtkosten in Ihrem Ressort für die Ausbezahlung von Überstunden im ersten Quartal 2026? (Bitte um Aufschlüsselung nach Monaten)*
- *Wie viele Überstunden haben die Mitarbeiter in Ihrem Ressort im ersten Quartal 2026 jeweils geleistet? (Bitte um Aufschlüsselung nach Monaten)*
 - a. *Wie ist die Frage 2 für Mitarbeiter im Kabinett zu beantworten? (Bitte für das jeweilige Kabinett getrennt aufschlüsseln)*
- *Wie viele der Überstunden wurden als Mehrdienstleistungen (MOL) erbracht? (Bitte um Aufschlüsselung nach Monaten)*
 - a. *Wie wurden diese Mehrdienstleistungen vergütet? (Bitte um Aufschlüsselung nach Zeitausgleich oder Ausbezahlung und nach Monaten)*
- *Wie ist das Verhältnis zwischen nicht ausbezahlten Überstunden bei Männern und Frauen?*

Die im 1. Quartal 2026 in meinem Ministerium finanziell abgegoltenen und zum Zeitpunkt der parlamentarischen Anfrage bereits abgerechneten Überstunden (einzeln angeordnete oder pauschalierte Überstunden) sind – aufgegliedert nach Monaten, samt den entstandenen Gesamtkosten – aus nachstehender Auflistung ersichtlich:

Kalendermonat	Stundenanzahl	Kosten in EUR
Jänner 2026	1.779,35	89.366,31
Februar 2026	1.725,11	84.718,64
März 2026	1.710,76	82.228,57
Gesamt	5.215,22	256.313,52

Alle angeordneten Überstunden in diesem Zeitraum wurden gegen Barzahlung abgegolten.

Festzuhalten ist, dass nur für jene Mitarbeiter:innen der Kabinette pauschal oder einzelne Überstunden ausbezahlt werden, mit welchen keine Sonderverträge geschlossen wurden. Bei Sonderverträgen bzw. sondervertraglichen Zusatzvereinbarungen werden mit den darin vereinbarten Sonderentgelten bzw. All-in-Bezügen sämtliche Mehrdienstleistungen abgegolten.

Im angefragten Zeitraum hatte lediglich eine geringe Personenanzahl im Bereich der Sekretariats- und Kanzleikräfte bzw. des Kraftfahrpersonals meines Kabinetts keine All-in-Bezüge. Aus Gründen des Datenschutzes können zu diesen Personen keine näheren Angaben gemacht werden.

Fragen 3 und 8:

- *Wie wurden die geleisteten Überstunden durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Ihrem Ressort im ersten Quartal 2026 konkret vergütet?*
 - a. *Wie ist die Frage 3 für Mitarbeiter im Kabinett zu beantworten? (Bitte für das jeweilige Kabinett getrennt aufschlüsseln)*
- *Nach welchem Prinzip bzw. aufgrund welcher Richtlinien werden Überstunden in Ihrem Ressort entweder mittels Überstundenzuschlags oder mittels Zeitausgleich abgegolten?*

Grundsätzlich sehen die gesetzlichen Grundlagen vor, dass Mehrdienstleistungen, wenn möglich, innerhalb des Kalendervierteljahres 1:1 in Freizeit auszugleichen sind. Ist dies nicht

möglich, sind diese als Überstunden entweder im Verhältnis 1:1,5 in Freizeit auszugleichen oder gemäß den besoldungsrechtlichen Vorschriften abzugelten oder im Verhältnis 1:1 in Freizeit auszugleichen und zusätzlich nach besoldungsrechtlichen Vorschriften abzugelten. In diesen Fällen gebühren die gesetzlichen Zuschläge.

Sonn- und Feiertagsüberstunden gelten in jedem Fall als Überstunden und sind immer gemäß den besoldungsrechtlichen Vorschriften abzugelten.

Zwischen der Abgeltung von an Werktagen geleisteten Überstunden in Freizeitausgleich oder nach besoldungsrechtlichen Vorschriften ist keine gesetzliche Präferenz vorgesehen, sondern ist die Entscheidung nach dienstlichen Erfordernissen zu treffen. In der Praxis wird in meinem Ressort jedoch ein Einvernehmen mit den Mitarbeiter:innen angestrebt.

Fragen 4 und 5:

- *Wie viele Überstunden haben jene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, welche einen „All-In“-Vertrag haben, durchschnittlich im ersten Quartal 2026 geleistet? (Bitte um Aufschlüsselung nach Monaten)*
 - a. *Wurden solche Verträge im letzten Quartal verändert (aufgelöst, neu abgeschlossen usw.)*
 - i. *Wenn ja, wieviel?*
 - ii. *Wenn ja, warum?*
- *Wird regelmäßig überprüft, ob die erbrachten Überstunden, durch die Pauschale gedeckt sind?*
 - a. *Wie oft werden zu viele Überstunden geleistet, die nicht durch die Pauschale gedeckt sind?*
 - b. *Wie oft werden zu wenige Überstunden geleistet?*
 - c. *Werden die Verträge nach Überprüfungen angepasst?*
 - d. *Wenn es keine regelmäßige Überprüfung gibt, warum nicht?*

Für „All-In“-Bezieher:innen gilt, dass sämtliche zeitliche und mengenmäßige Mehrleistungen mit dem Bezug als abgegolten gelten, weshalb in den Zeiterfassungssystemen keine Differenzierung der entstandenen Zeitguthaben erfolgt. Dahingehende Daten stehen daher nicht zur Verfügung.

Zu den im 1. Quartal 2026 in meinem Ministerium abgeschlossenen Sonderverträgen gemäß § 36 Vertragsbedienstetengesetz 1948 mit „All-In“-Bezügen in meinem Kabinett

bzw. im Büro der Staatssekretärin verweise ich auf die Beantwortung der Fragen 1 bis 3, 7, 9, 11 und 16 der parlamentarischen Anfrage Nr. 5427/J.

Weitere Sonderverträge im Sinne der Beantwortung der Frage 6 wurden im 1. Quartal 2026 nicht abgeschlossen.

Frage 6:

- *Nach welchen Kriterien, werden in ihrem Ressort „All-In“-Verträge vergeben und an wen?*

Abgesehen von Funktionen, die - aufgrund der gem. § 137 Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979 stattgefundenen Arbeitsplatzbewertung durch das Bundeskanzleramt - gemäß den Bestimmungen des Gehaltsgesetzes 1956 sowie des Vertragsbedienstetengesetzes 1948 mit „All-In“-Bezügen verbunden sind, sind Sonderverträge gemäß § 36 Vertragsbedienstetengesetz 1948 aufgrund entsprechender Richtlinien bzw. mit Zustimmung des Bundeskanzleramtes für folgende Bedienstetengruppen vorgesehen:

- Mitarbeiter:innen der politischen Büros
- Bestimmte ärztliche Verwendungen
- Bestimmte Verwendungen im IT-Bereich

Frage 10:

- *Welches System gibt es in Ihrem Ressort für Arbeitszeitaufzeichnungen?*
 - a. *Gab es im ersten Quartal 2026 Missbräuche dieses Systems?*
 - i. *Wenn ja, wie wurde dies geahndet bzw. welche Folgen knüpfen sich daran?*
 - ii. *Wenn nein, wie wird die geleistete Arbeitszeit überprüft?*

Die Arbeitszeit wird einheitlich und zentral seit 2007 im Employee Self Service (ESS), einem elektronischen Zeiterfassungssystem unter der Funktionalität von PM-SAP (Personalmanagement) erfasst.

Verfahren betreffend Missbräuche gab es im fraglichen Zeitraum nicht. Die Überprüfung der Arbeitszeitaufzeichnungen erfolgt durch die unmittelbaren Vorgesetzten.

Fragen 11 und 12:

- *Wie werden sich die geplanten Einsparungen auf den laufenden Betrieb in Ihrem Ressort auswirken?*
 - a. *Falls in Ihrem Ressort im ersten Quartal 2026 Überstunden reduziert wurden, auf welcher Grundlage erfolgte diese Reduktion?*
 - b. *Wurde im Zuge dessen auf Aufgabenbereiche verzichtet?*
 - i. *Wenn ja, auf welche?*
 - ii. *Wenn nein, wie wurde die Aufgabenerfüllung sichergestellt?*
 - c. *Wurde zur Kompensation zusätzliches Personal mit Normalarbeitszeit aufgenommen?*
 - i. *Wenn ja, in welchem Ausmaß (VZÄ)?*
 - ii. *Wenn nein, wie erfolgte die Kompensation?*
- *Inwieweit stehen die Maßnahmen zum Abbau von Überstunden im Zusammenhang mit Konsolidierungsmaßnahmen sowie Maßnahmen zum Dienstzeitmanagement?*

Die Anordnung von Mehrdienstleistungen erfolgt grundsätzlich nach dienstlichen Erfordernissen.

Sollten budgetäre Kürzungen eine Kürzung der angeordneten Mehrdienstleistungen erforderlich machen, so kann eine Kompensation nicht durch die Aufnahme zusätzlichen Personals erfolgen.

Die Dienstzeitrichtlinie in meinem Ressort ermöglicht es, kurzfristig erbrachte Mehrdienstleistungen als Zeitguthaben aufzubauen und zu einem späteren Zeitpunkt flexibel wieder abzubauen.

Weiters wird versucht, neue Technologien in einem verstärkten Ausmaß zu nutzen und weiterhin Aufgabenkritik-Prozesse voranzutreiben.

Mit freundlichen Grüßen

Korinna Schumann

